

Bericht des Aufsichtsrates

Grundsätzliches

Der Aufsichtsrat der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand sowohl durch mündliche und schriftliche Berichte als auch in regelmäßigen Sitzungen laufend und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen während des Geschäftsjahres 2018 unterrichtet und hat alle ihm durch das Gesetz, die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates übertragenen Aufgaben und Kontrollfunktionen ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und uns von der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überzeugt. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Vorstandes und seinem Stellvertreter in Kontakt getreten, um gemeinsam vor allem die strategische Ausrichtung, die künftige Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu evaluieren und diskutieren und sich darüber abzustimmen. Eines der wesentlichen Themen in den Aufsichtsratssitzungen war insbesondere die zeitnahe und umfassende Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat über die wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen in Russland sowie in Zentral- und Osteuropa und die damit einhergehende Diskussion der daraus abzuleitenden Chancen und Risiken. Ebenfalls regelmäßiger Bestandteil der Beratungen waren die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Liquiditätsvorschau sowie die Finanzlage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat sich sowohl zum Österreichischen Corporate Governance Kodex als auch zum polnischen „Best Practice for GPW Listed Companies 2016“ bekannt. Der Aufsichtsrat hat die darin festgelegten Kompetenzen und Verantwortungen wahrgenommen und hat sich eingehend mit der Einhaltung der Bestimmungen dieser Regelwerke und Standards im Sinne der Fortführung und Weiterentwicklung einer verantwortlichen und nachhaltigen Unternehmensführung auseinandergesetzt. Satzung und Geschäftsordnung des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden bei Bedarf an Neuerungen angepasst. Abweichungen von einzelnen Corporate Governance Regeln stehen in Zusammenhang mit der Struktur des Unternehmens oder betreffen polnische Regeln, die aufgrund der primären Orientierung an den entsprechenden österreichischen Regelungen nicht eingehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen die jeweils erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllten die Erfordernisse der Mindestanwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren in Form der schriftlichen Stimmabgabe gefasst, und zwar im Zusammenhang mit den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung. Weiters fand eine

Sitzung des Projektausschusses im Zusammenhang mit der Akquisition eines Konferenzhotels in Darmstadt statt. Der im Umlaufweg gefasste Beschluss des Aufsichtsrates wurde bei der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung nochmals erläutert und ausführlich besprochen. Für die zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß § 95 Abs 5 AktG wurden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei ständige Ausschüsse bestellt, und zwar den Prüfungsausschuss, den Projektausschuss und den Personalausschuss. Ein eigener Strategieausschuss wurde nicht eingerichtet; die diesbezüglichen Agenden werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden jeweils für ihre betreffende Funktionsdauer als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Im Bedarfsfall kann ein Ad-hoc Ausschuss gebildet werden. Die in Ausschüssen gefassten Beschlüsse wurden bei nachfolgenden Aufsichtsratssitzungen nochmals erläutert und ausführlich besprochen.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat gemäß dem Gesetz und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates einen ständigen Ausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses), des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns bestellt (Prüfungsausschuss). Der Prüfungsausschuss hat, neben den anderen Aufgaben, für die er gemäß Aktiengesetz zuständig ist, unter Beiziehung des für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers auch den Konzernabschluss geprüft und einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers erstattet und darüber dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dkfm. Günter Korp, gehört dem Prüfungsausschuss als jene Person an, die über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung verfügt (Finanzexperte). Dem Prüfungsausschuss gehören darüber hinaus noch zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Prüfungsausschusssitzungen statt.

Projektausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen ständigen Ausschuss bestellt, der für die Überprüfung und Erteilung der Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß dem Gesetz und der Geschäftsordnung des Vorstandes, sofern die Gesamttransaktionskosten EUR 50.000.000 nicht übersteigen, zuständig ist (Projektausschuss). Wenn die Gesamttransaktionskosten

des beabsichtigten Geschäfts die oben genannte Betragsgrenze übersteigen, obliegt die Prüfung und die Erteilung der Zustimmung zu solchen Geschäften dem gesamten Aufsichtsrat. Der Projektausschuss wird vom Aufsichtsratsmitglied Harald Wengust geleitet und ihm gehören darüber hinaus noch zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Projektausschuss drei Beschlüsse gefasst, zwei im Zusammenhang mit der Finanzierung der AIRPORTCITY St. Petersburg und einer im Zusammenhang mit der Akquisition eines Konferenzhotels in Darmstadt.

Personalausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen ständigen Ausschuss bestellt, der für Personalangelegenheiten zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand zuständig ist (Vergütung, Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und Nachfolgeplanung). Der Personalausschuss wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dkfm. Günter Korp geleitet, und ihm gehören darüber hinaus noch zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates unabhängig sind.

Im Berichtsjahr fand keine Personalausschusssitzung statt.

Überarbeitete Versionen der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsräten

Der Aufsichtsrat genehmigte jeweils die überarbeitete Version der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsräten.

Aufnahme neuer Betriebsmittellinie

Der Aufsichtsrat hat die Aufnahme einer Betriebsmittellinie genehmigt.

Emission einer Anleihe / Erwerb eigener Aktien

Warimpex hat im September 2018 eine sieben Jahre laufende privat platzierte Anleihe 09/25 über EUR 9 Mio. begeben. Ein Ad-hoc Ausschuss des Aufsichtsrates hat den Zustimmungsbeschluss gefasst.

Der Vorstand der Gesellschaft fasste den Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, von seiner Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen und den Rückerwerb eigener Aktien iS eines zweckfreien Erwerbs gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG (Aktienrückkaufprogramm) durchzuführen. Ein Ad-hoc Ausschuss des Aufsichtsrates, der aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dkfm. Günter Korp, Dr. Thomas Aistleitner und Harald

Wengust bestand, hat das Aktienrückkaufprogramm ausführlich diskutiert und am 19.11.2018 den entsprechenden Zustimmungsbeschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat diesem Aktienrückkaufprogramm durch den in diesem Zusammenhang eingerichteten Ad-hoc Ausschuss, am 19.11.2018 zugestimmt. Das Aktienrückkaufprogramm hat am 26. November 2018 begonnen und soll bis Ende August 2019 laufen. Das maximale Volumen des Rückkaufs eigener Aktien beläuft sich auf bis zu 1.000.000 Stück Aktien. Die Bandbreite des Erwerbspreises wurde mit maximal 30% unter und mit maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsentage an der Wiener Börse festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 160.980 Aktien zum Durchschnittskurs von EUR 1,07 zurückgekauft.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 wurden von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, sodass uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt wurden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 12. April 2019 in Anwesenheit und nach einem mündlichen Bericht der Wirtschaftsprüfer ausführlich behandelt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und den Corporate Governance-Bericht sowie den nichtfinanziellen Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat ferner berichtet, dass er die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das am 31.12.2019 endende Geschäftsjahr vorschlägt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Warimpex-Gruppe für das im Berichtsjahr erbrachte Engagement und wünscht dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg.

Wien, im April 2019

Dipl. Kfm. Günter Korp
Vorsitzender des Aufsichtsrates